

Checkliste für die Ankörung / Zuchtverwendung

Irish Wolfhound

Für die Ankörung brauchen Sie:

- DWZB-Nummer:** Wenn der Hund *nicht* aus DWZRV-Zucht stammt (und damit bereits in das Deutsche Windhund-Zuchtbuch eingetragen ist), beantragen Sie die Übernahme in das Deutsche Windhundzuchtbuch oder dessen Register beim Zuchtbuchamt.
- Hundepass:** Den Hundepass beantragen Sie bei der DWZRV-Geschäftsstelle (dafür Kopie der Ahnentafel übersenden).
- Körperveranstaltung:** An der Körperveranstaltung kann Ihr Hund ab einem Alter von 15 Monaten teilnehmen. Die Termine für Körperveranstaltungen finden Sie auf der DWZRV-Homepage unter „[Ausschreibungen](#)“. Die Anmeldung für die Körperveranstaltung nehmen Sie am besten [online](#) vor. Bei der Körperveranstaltung wird Ihr Hund einer Verhaltensbeurteilung und einer Formwertbeurteilung unterzogen. Zahnstand und Größe werden im Hundepass eingetragen.
- Ausstellungsbericht:** Für die Ankörung müssen Sie die Kopie eines Ausstellungsberichts mit dem Formwert „Sehr Gut“ oder „Vorzüglich“ eines DWZRV-Zuchtrichters einreichen. Dieser Formwert darf nur in der Jugend-, Zwischen-, Gebrauchshunde-, Champion- oder Offenen Klasse erworben worden sein. Der Bericht darf nicht vom selben DWZRV-Zuchtrichter stammen, der den Hund bei der Körperveranstaltung beurteilt. Der Ausstellungsbericht kann auch erst nach der Körperveranstaltung eingereicht werden.
- DNA-Fingerprint:** Für die Ankörung ist ein DNA-Fingerprint nach ISAG 2006 erforderlich. Dazu wird Ihrem Hund eine Probe der Mundschleimhaut entnommen und bei einem akkreditierten Labor untersucht. Diese Tupferprobe können Sie entweder bei Ihrem Tierarzt entnehmen und mit dem entsprechenden [Formular](#) einschicken lassen, oder aber durch einen DWZRV-Zuchtwart im Rahmen der Körperveranstaltung. Bitte beachten: Bis zum Vorliegen des Ergebnisses können bis zu vier Wochen vergehen! Planen Sie diese Zeit mit ein.
- HD-Status:** Ab dem 01.05.2020 muss bei der Anmeldung zu einer Körperveranstaltung das Ergebnis einer Röntgenuntersuchung auf Hüftgelenks-Dysplasie (HD) vorgelegt werden, welches durch den vom DWZRV anerkannten Gutachter ausgewertet wurde. Für eine Zuchtzulassung muss das Ergebnis "HD-frei (A)" oder "HD-Übergangsform (B)" lauten. Hier finden Sie das [Formular für diese Untersuchung](#).
- S & L-Körung:** Soll der Hund die Sonderkörung für Schönheit und Leistung erhalten, sind für die Ankörung die entsprechenden Nachweise einzureichen.

Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen beim Zuchtbuchamt wird die Ankörung des Hundes in seinem Hundepass eingetragen. Erst damit gilt er als angekört und zur Zucht zugelassen!

Für eine Zuchtverwendung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Hund ist angekört (s.o.)
- Ein Irish Wolfhound-Rüde muss mindestens 15 Monate alt sein
- Eine Irish Wolfhound-Hündin muss bei der ersten Bedeckung mindestens 22 Monate alt sein und darf das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Irish Wolfhounds mit Prämolaren-Verlusten dürfen nur mit vollzahnigen Partnern verpaart werden.

Notwendige Gesundheitsuntersuchungen:

- Herz-Untersuchung:** Vor einer Zuchtverwendung ist jeder Irish Wolfhound einer Ultraschall-Untersuchung des Herzens bei einem durch den DWZRV anerkannten Tierarzt (Mitglied des [Collegium Cardiologicum e.V.](#) / Veterinärmedizinische Universität mit Professur für Kleintier-Kardiologie). Frühester Termin der ersten Ultraschalluntersuchung für den Zuchteinsatz ist nach Vollendung des 15. Lebensmonats, die Untersuchung darf am Tag des Deckaktes jedoch nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Hunde mit 5 oder mehr Punkten gemäß DWZRV-Bewertungsschema sind von der Zucht ausgeschlossen.

Die o.g. Unterlagen sind für die Eintragung des Wurfs von beiden Elterntieren einzureichen. Bitte vergewissern Sie sich vor jedem Deckakt, dass für den anderen Deckpartner die entsprechenden Vorgaben erfüllt sind.

Falls Sie einen **ausländischen Deckrüden** verwenden möchten, klären Sie ggfs. die Anerkennung seiner Dokumente mit der Zuchtleitung.

Achtung: Wenn Sie selbst züchten möchten, müssen Sie selbstverständlich außerdem die weiteren Vorgaben gemäß DWZRV-Zuchtordnung gemäß Abschnitt 7.1 (Zwingerschutz, Abnahme der Zuchtstätte, Sachkundenachweis, Volljährigkeit) erfüllen!

Nützliche Adressen:

Zuchtkommissionmitglied für die Rasse Irish Wolfhound

Maria Lück, Adamsdorf 32, 17237 Klein Vielen, Telefon 039832-183186, eMail: zkm-iw@dwzrv.com

Zuchtbuchamt, Christina Pauer, Cramon 4, 17194 Hohen Wangelin Tel- 01525/8514730

eMail: zuchtbuch@dwzrv.com

Hauptzuchtwartin

Renate Uhlig, An der Radheide 47, 33378 Rheda-Wiedenbrück Tel. 05242/55760,

eMail: hauptzuchtwart@dwzrv.com

Zuchtleiterin

Beritt Dyka, Köhnshof 7, 17335 Strasburg, Tel. 01775366716 eMail: zuchtleiter@dwzrv.com

DWZRV-Geschäftsstelle

Rottenweg 10, 31185 Söhlde, Tel.: 05129-8919, eMail: dwzrv@dwzrv.com